

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn am 23.03.2023

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Dionysiusgasse 1, 99090 Erfurt-Salomonsborn
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:30 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Landherr
Schriftführer/in:	Frau Lange

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Ortsteilbezogene Themen	
3.1.	BÄMM - Projektvorstellung	
3.2.	Projektvorstellung Deutsche GigaNetz	
4.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.02.2023	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	0728/23
6.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit - Förderverein St. Di- onysius-Kirche Salomonsborn e.V. (Adventskonzert)	0730/23
6.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit - Förderverein St. Di-	0731/23

- onysius-Kirche Salomonsborn e.V. (Konzert)
- 6.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0734/23**
Unterstützung der Vereinstätigkeit - Heimat Saleman-
nesbrunnen e.V. (Clean Day)
- 6.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0735/23**
Unterstützung der Vereinstätigkeit - Heimat Saleman-
nesbrunnen e.V. (Midsommarfest)
- 6.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0738/23**
Unterstützung der Vereinstätigkeit - Heimat Saleman-
nesbrunnen e.V. (Brunnenfest)
- 6.7. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0744/23**
Unterstützung der Vereinstätigkeit - Heimat Saleman-
nesbrunnen e.V. (Adventsbasar)
- 6.8. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0745/23**
Unterstützung der Vereinstätigkeit - Heimat Saleman-
nesbrunnen e.V.
- 6.9. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0747/23**
Unterstützung der Vereinstätigkeit - Kirmesgesellschaft
Salomonsborn e.V. (Osterfeuer)
- 6.10. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0748/23**
Unterstützung der Vereinstätigkeit - Kirmesgesellschaft
Salomonsborn e.V. (Kirmes)
- 6.11. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0749/23**
Unterstützung der Vereinstätigkeit - Kirmesgesellschaft
Salomonsborn e.V. (Brunnenfest)
- 6.12. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0750/23**
Unterstützung der Vereinstätigkeit - SG Salomonsborn
04 e.V. (Beamer)
- 6.13. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0751/23**
Unterstützung der Vereinstätigkeit - SG Salomonsborn
04 e.V. (Familiensportfest)
- 6.14. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0752/23**
Unterstützung der Vereinstätigkeit - SG Salomonsborn
04 e.V. (Jubiläums-Sommerfest)
- 6.15. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0753/23**
Unterstützung der Vereinstätigkeit - SG Salomonsborn
04 e.V. (Bouleplatz)
- 6.16. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0754/23**
Unterstützung der Vereinstätigkeit - SG Salomonsborn
04 e.V. (Abt. Tischtennis)
- 6.17. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0755/23**
Unterstützung der Vereinstätigkeit - SG Salomonsborn
04 e.V.
- 6.18. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0756/23**
Unterstützung der Vereinstätigkeit - SG Salomonsborn

- 04 e.V. (Ehrungen)
7. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 7.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0104/23**
Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Seniorenweihnachtsfeier
8. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
9. Beteiligung des Ortsteilrates
10. Informationen
-

I. **Öffentlicher Teil** **Drucksachen-
Nummer**

1. **Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.02.2023 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2. **Änderungen zur Tagesordnung**

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Als Nachtrag sollen die Punkte 6.1. – 6.18. zur Tagesordnung aufgenommen werden.

Beschluss:

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird der Tagesordnung um die Punkte 6.1. – 6.18. erweitert.

bestätigt mit Änderungen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. **Ortsteilbezogene Themen**

3.1. **BÄMM - Projektvorstellung**

Die Ortsteilbürgermeisterin begrüßt die Vertreter der BÄMM und übergibt ihnen das Wort. Diese stellen das Vorhaben für Salomonsborn vor. So soll der kleine Spielplatz Am Klosterberg zu einem Fitnessspielplatz erneuert werden. Die Planung kann hierfür frühestens ab 2024 erfolgen. Für entsprechende Ideensammlungen sollen an geeigneter Stelle Briefkästen angebracht werden. Im Anschluss werden die Fragen des Ortsteilrates beantwortet.

3.2. Projektvorstellung Deutsche GigaNetz

Die Ortsteilbürgermeisterin begrüßt den Mitarbeiter der Deutsche GigaNetz GmbH und übergibt ihm das Wort. Diese stellen das Vorhaben "Glasfaserausbau in den Ortsteilen" vor und beantworten im Anschluss die Fragen des Ortsteilrates.

4. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.02.2023

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 22.02.2023 wird bestätigt.

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

5. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

6.1. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 0728/23

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 der Ortsteilverfassung) 4.700,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 16 der Ortsteilverfassung) verwandt.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0730/23 Unterstützung der Vereinstätigkeit - Förderverein St. Dionysius-Kirche Salomonsborn e.V. (Adventskonzert)

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Förderverein St. Dionysius-Kirche Salomonsborn e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Vorbereitung und Durchführung eines Adventskonzertes) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0731/23**
Unterstützung der Vereinstätigkeit - Förderverein St.
Dionysius-Kirche Salomonsborn e.V. (Konzert)

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Förderverein St. Dionysius-Kirche Salomonsborn e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Vorbereitung und Durchführung eines Konzertes) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0734/23**
Unterstützung der Vereinstätigkeit - Heimat Saleman-
nesbrunnen e.V. (Clean Day)

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Heimat Salemanesbrunnen e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für ein Dankeschön gegenüber den Teilnehmern und deren Einsatz bei der Aktion "Clean Day") bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel u.a. für Speisen, Getränke und Präsente ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0735/23**
Unterstützung der Vereinstätigkeit - Heimat Saleman-

nesbrunnen e.V. (Midsommarfest)

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Heimat Salemannesbrunnen e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für die Vorbereitung und Durchführung des Midsommarfestes) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel u.a. für Speisen, Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.6. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0738/23**
 Unterstützung der Vereinstätigkeit - Heimat Saleman-
 nesbrunnen e.V. (Brunnenfest)

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Heimat Salemannesbrunnen e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für die Mitwirkung am Brunnenfest) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel u.a. für Speisen, Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.7. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0744/23**
 Unterstützung der Vereinstätigkeit - Heimat Saleman-
 nesbrunnen e.V. (Adventsbasar)

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Heimat Salemannesbrunnen e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 350,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für die Mitwirkung am Adventsbasar) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel u.a. für Speisen, Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.8. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0745/23
Unterstützung der Vereinstätigkeit - Heimat Salemannesbrunnen e.V.**

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Heimat Salemannesbrunnen e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.9. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0747/23
Unterstützung der Vereinstätigkeit - Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. (Osterfeuer)**

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für die Vorbereitung und Durchführung des Osterfeuers) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel u.a. für Speisen, Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.10. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0748/23**
 Unterstützung der Vereinstätigkeit - Kirmesgesellschaft
 Salomonsborn e.V. (Kirmes)

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für die Vorbereitung und Durchführung der Kirmes) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel u.a. für Speisen, Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.11. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0749/23**
 Unterstützung der Vereinstätigkeit - Kirmesgesellschaft
 Salomonsborn e.V. (Brunnenfest)

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für die Vorbereitung und Durchführung des Brunnenfestes) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel u.a. für Speisen, Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.12. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0750/23
Unterstützung der Vereinstätigkeit - SG Salomonsborn
04 e.V. (Beamer)

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der SG Salomonsborn 04 e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für die Anschaffung eines Beamers und Leinwand) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.13. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0751/23
Unterstützung der Vereinstätigkeit - SG Salomonsborn
04 e.V. (Familiensportfest)

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der SG Salomonsborn 04 e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für die Vorbereitung und Durchführung des Familiensportfestes) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel u.a. für Speisen, Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.14. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0752/23
Unterstützung der Vereinstätigkeit - SG Salomonsborn
04 e.V. (Jubiläums-Sommerfest)

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der SG Salomonsborn 04 e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für die Vorbereitung und Durchführung des Jubiläums- und Sommerfestes) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel u.a. für Speisen, Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.15. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0753/23
Unterstützung der Vereinstätigkeit - SG Salomonsborn
04 e.V. (Bouleplatz)**

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der SG Salomonsborn 04 e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für die Errichtung eines Bouleplatzes) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.16. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0754/23
Unterstützung der Vereinstätigkeit - SG Salomonsborn
04 e.V. (Abt. Tischtennis)**

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der SG Salomonsborn 04 e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für die Anschaffung Tischtennisbällen, Netz für Tischtennisplatte) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.17. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0755/23**
Unterstützung der Vereinstätigkeit - SG Salomonsborn
04 e.V.

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der SG Salomonsborn 04 e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für die Anschaffung von Slalomstangen, Hürden usw.) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.18. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0756/23**
Unterstützung der Vereinstätigkeit - SG Salomonsborn
04 e.V. (Ehrungen)

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der SG Salomonsborn 04 e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für die Vorbereitung und Durchführung einer Dankeschönveranstaltung für ehrenamtliche Trainer) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel u.a. für Speisen, Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 7. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

**7.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0104/23
Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Se-
niorenweihnachtsfeier**

Beschluss:

Entsprechend § 19 (d) der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einer von ihr beauftragten Person für die Vorbereitung und Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier finanzielle Mittel i.H.v. 350,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**8. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

9. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Sachverhalte zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

10. Informationen

Die malermäßige Instandsetzung (Außenfassade) des Vereinshäuschens erfolgt durch das Amt für Gebäudemanagement.

gez. Doreen Landherr
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Heike Lange
Schriftführer/in